

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als aktiver Landwirt und Grundbesitzer möchte ich hiermit meinen Einspruch zur UNESCO Biosphärenparkverordnung im Bereich "Unteres Murtal" bekannt geben. Es wird in unserem Gebiet eine gesunde Kreislaufwirtschaft betrieben in der wir uns an die Auflagen des Grundwasserschutzprogrammes Graz bis Bad Radkersburg 2018 und natürlich an die von der AMA vorgegeben Auflagen und Gesetze von Bund und EU halten, was bereits eine enorme Einschränkung und einen Wettbewerbsnachteil mit sich zieht. Eine weitere Einschränkung für die Landwirtschaft wäre ein großer Verlust der Wirtschaftlichkeit und eine Entwertung der Grundstücke in den ausgewiesenen Gebieten. **Daher lehne ich weitere Einschränkungen in der Bewirtschaftung und Bebauung auf meinen Flächen jetzt und in der Zukunft entschieden ab.**

Die Gebietsabgrenzung speziell der Entwicklungszone erscheint meiner Meinung nach viel zu groß, da es willkürlich erscheint was Flächen, welche mehr als 4 km von der Kernzone entfernt sind, als Entwicklungszone eines Biosphärenparks zu suchen haben, da der naturschutzfachlichen Zusammenhang mit der Kernzone meiner Meinung nach nicht gegeben ist. Mit dem Entwurf zur Verordnung gewählten Abgrenzung anhand der Gemeindegrenzen bzw. Altgemeindegrenzen wurde es sich die Arbeit erspart eine naturschutzfachlich sinnvolle Abgrenzungen zu definieren. **Ich lehne deshalb diese Abbegrenzung der Gebiete ab.**

Als Grundbesitzer lehne ich die Ausweisung meiner Flächen als Biosphärenparkfläche, egal ob Entwicklungs- oder Pflegezone entschieden ab, unter anderem weil die Grundstücksbesitzer nicht über die Pläne des Biosphärenparkverordnung informiert wurden.

Mit freundlichen Grüßen,
Christian Stradner